



## Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte Kriegsdienstgegner\*innen in der Städteregion Aachen

Boxgraben 132, 52064 Aachen  
[www.aachen.dfg-vk.de](http://www.aachen.dfg-vk.de); **Mail:** [aachen@dfg-vk.de](mailto:aachen@dfg-vk.de)

Aachen, im März 2025

Sehr geehrte(r),  
liebe in der Schulpflegschaft engagierte Eltern,

seit dem furchtbaren Krieg in der Ukraine drängt – politisch gewollt und gefördert – die Bundeswehr wieder verstärkt in die Schulen. Auf allen Ausbildungs- und Berufsmessen ist sie mit großen Ständen vertreten; ermöglicht durch einen jährlichen Werbeetat von gut 35 Millionen €, 94 hauptamtlichen Jugendoffizieren und hunderten Karriereberatern. Darüber hinaus hat noch die alte Ampelregierung die Wiedereinführung der Wehrerfassung und Wehrüberwachung für alle Jugendliche beschlossen; die neue CDU-geführte Regierung strebt laut Wahlprogramm sogar ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr (Dienstpflicht) an. Während es auch in den Schulen an allen Ecken an personeller wie finanzieller Ausstattung fehlt, steigt der Rüstungshaushalt Jahr für Jahr in schwindelerregende Höhen (Allein 2024 wurden lt. Bundesregierung 90,6 Milliarden € für Waffen und Militär ausgegeben).

Nun besteht das SV-Handbuch „Grundlagen und Rechtliches der SV-Arbeit“ der Landesschülervertretung-NRW u.a. auf dem Grundsatz politischer Neutralität, sofern die Werte des Grundgesetzes und der Landesverfassung von NRW dabei eingehalten werden. Letztere schreibt eine Erziehung zu internationaler Verständigung und Friedensgesinnung vor, weshalb die LSV-NRW im o.g. Handbuch den „Besuch der Bundeswehr in der Schule...als Verletzung dieser Unparteilichkeit“ ansieht, „wenn nicht gleichzeitig auch Friedenspolitische Gruppen eingeladen werden“. Auch die Lehrgewerkschaft GEW plädiert dafür, dass „Schulen ein geschützter und ziviler Raum für Kinder und Jugendliche bleiben müssen“ – zumal minderjährige Jugendliche in der Bundeswehr laut der Kinderrechtsorganisation terre des hommes „dasselbe militärische Kampftraining wie Erwachsene“ machen, während die Jugendschutzgesetze nicht eingehalten und „sie mit psychischem Druck gedrillt werden“.

Folglich forderte der u.a. von der Jungen GEW-NRW, der LSV-NRW und dem Alois Stoff-Bildungswerk der DFG-VK NRW am 8. Feb. 2025 veranstaltete „GegenWehr-Kongress gegen die Militarisierung der Schulen“ in seiner Abschlussresolution: „Die Bundeswehr gehört nicht ins Klassenzimmer, nur so kann der Beutelsbacher Konsens im Sinne der Friedenserziehung und -bildung geachtet werden. Die Bundeswehr ist kein normaler Arbeitgeber. Die Rekrutierung in und um Schulen muss verboten werden. Statt lockender Angebote, hinter denen sich bis zu 16 Jahren Dienstverpflichtung verbergen, fordern wir echte Lern- und Lebensperspektiven für junge Menschen.“

Gegen die Politik der „Kriegstüchtigkeit“, verbunden mit Aufrüstung und Militarisierung setzen wir als pazifistischer Verband auf eine präventive und zivile Konfliktbearbeitung auf der Grundlage internationalen Rechts (vgl. „Friedenslogik in der DFG-VK“, [www.dfg-vk.de](http://www.dfg-vk.de)). Um die Umwelt- und Klimakrise und die verheerende Rechtsentwicklung wirklich zu bekämpfen und die soziale Ungleichheit, die Bildungs- und Wohnbaumisere tatsächlich zu beseitigen, braucht es keine Sonderprogramme für eine neue „Kriegsfähigkeit“, sondern 100erte Milliarden Investitionen in die Zukunftsfähigkeit dieses Landes!

Wir bitten Sie daher, das Thema in Ihren Schulgremien – am sinnvollsten zusammen mit den Lehrkräften und der Schülervertretung – zu besprechen und möglichst bei evtl. anstehenden Besuchen von Jugendoffizieren auf die Einhaltung des Kontroversitätsgebots des Beutelsbacher Konsenses zu bestehen. Auch sollte u.E. auf freiwillige Teilnahmen bestanden und Ersatzunterricht angeboten werden.

Darüber hinaus möchten wir im Hinblick auf erwartete Reaktivierung der Wehrpflicht auf das grundgesetzlich verankerte Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung (KDV) hinweisen, in der es um die Frage geht: Bin ich bereit, in einen Krieg zu ziehen? Auch bitten wir, gemeinsam mit den Jugendlichen zu überlegen, ob einer Datenweitergabe durch das Einwohnermeldeamt an die Bundeswehr widersprochen werden soll? Denn die über 2.200 Minderjährigen, die 2024 zur Bundeswehr eingezogen wurden, gehören erst recht nicht ins Militär und stellen zudem einen Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention dar. Für weitere Informationen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.